



Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Urch-Sengen
Telefon: 02521 29-110

Vorlage

zu TOP

2021/0143

öffentlich

Erstellung einer Verwaltungsdigitalisierungsstrategie – Ausschreibung einer Stelle "Digitalisierungsbeauftragte/Digitalisierungsbeauftragter"

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
27.04.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Ausschreibung einer Stelle „Digitalisierungsbeauftragte/Digitalisierungsbeauftragter“ mit einer zeitlichen Befristung von 5 Jahren wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die vorgesehenen wesentlichen Aufgaben der Stelle werden zur Kenntnis genommen:
 - Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung einer Verwaltungsdigitalisierungsstrategie,
 - Einführung eines Dokumentenmanagementsystems,
 - Projektleitung „digitale Baugenehmigung“.
2. Die zu erstellende Verwaltungsdigitalisierungsstrategie wird im Falle einer erfolgreichen Bewerbung für das Förderprogramm „Smart City: Gemeinsam aus der Krise – Raum für Zukunft“ ein Bestandteil der zu erstellenden Smart-City-Strategie sein – die Kosten werden mit 65 Prozent gefördert. Vorbehaltlich der Förderzusage wird der eingeplanten Maßnahme „Digitalisierungsbeauftragte/Digitalisierungsbeauftragter“ zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Abhängig von der Eingruppierung und den persönlichen Voraussetzungen belaufen sich die reinen jährlichen Personalkosten auf 80.000 bis 100.000 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe im Personalbudget des städtischen Haushaltes für das Jahr 2021 zur Verfügung beziehungsweise sind in dem Budget für Smart City berücksichtigt und werden für die Folgejahre eingeplant.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Bürgermeister entscheidet gemäß § 73 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) über die Einstellung von befristet Beschäftigten.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Ausgangslage

Digitalisierung ist aktuell ein Schwerpunktthema, welches zahlreiche private und berufliche Themenfelder beeinflusst. Häufig wird hierfür der Begriff „Digitale Transformation“ verwendet, der die erheblichen Veränderungen des Alltagslebens, der Wirtschaft und der Gesellschaft durch die Verwendung digitaler Technologien und Techniken sowie deren Auswirkungen bezeichnet. Sie bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten und Herausforderungen. Auch die Arbeitsweise in der öffentlichen Verwaltung sowie deren Dienstleistungsangebote unterliegen diesem Wandel. Sie sind geprägt von einem geänderten Nachfrageverhalten der Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern sowie anderen Behörden.

Die Stadt Beckum ist zur Erledigung ihrer Aufgaben auf eine gute digitale Infrastruktur, effektive Fachverfahren und digitalaffine Beschäftigte angewiesen. Die aktuelle digitale Ausstattung fußt auf dem Gedanken der Ergänzung und Unterstützung der analogen, papiergebundenen Arbeitsweise. In den Organisationseinheiten sind mittlerweile die Nutzung digitaler Endgeräte und Fachverfahren an der Tagesordnung und ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit. Die Entwicklung geht hin zur Nutzung von mobilen Endgeräten und – nicht zuletzt bedingt durch die Corona-Pandemie – von kontaktlosen Besprechungsmöglichkeiten per Videokonferenzen. Im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern geht die Entwicklung dahin, Dienstleistungen digital anzubieten beziehungsweise im gegenseitigen Austausch digitale Kommunikationsplattformen zu nutzen.

Gesetzliche Grundlagen für die digitale Weiterentwicklung sind das E-Government-Gesetz und das Online-Zugangs-Gesetz (OZG). Die elektronische Bereitstellung aller Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 wird vom OZG gefordert. Auch wenn juristisch zurzeit noch hierin ausschließlich die Bereitstellung von Online-Formularen verpflichtend ist, schafft dieses Gesetz einen Anreiz, Dienstleistungen ganzheitlich digital zu denken und realisieren zu wollen.

Der Rat der Stadt Beckum hat dieser Entwicklung Rechnung getragen und mit Beginn der laufenden Wahlperiode den Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss gebildet. Der Wunsch der Politik, sich im Bereich der Digitalisierung breiter aufzustellen, wurde im interfraktionellen Gespräch am 27.10.2020 von den Fraktionen ausdrücklich formuliert. Dem politischen Wunsch entsprechend, aber auch aus der Notwendigkeit heraus, die weiteren Schritte zur digitalen Transformation der Stadtverwaltung Beckum einzuleiten, ist ein Ausbau der technischen Ausstattung sowie eine Ausweitung der personellen Kapazitäten erforderlich.

Die Entscheidung, sich für das Förderprogramm „Smart City“ (siehe Vorlage 2021/0059 – Smart City Beckum: Bewerbung für das Förderprogramm "Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft" des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat – für die Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 25.03.2021) zu bewerben, bietet die Chance, die digitale Transformation schneller und vernetzt mit anderen Kommunen voran zu treiben und hierfür Fördermittel zu erhalten. Die Stadt Beckum hat gemeinsam mit 5 weiteren Kommunen einen Förderantrag gestellt. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung obliegt die Freigabe der einzelnen Projekte im Rahmen des Förderprogramms dem Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss.

Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung sind auch Bestandteil des Förderantrages. Hierin ist unter anderem eine Stelle „Digitalisierungsbeauftragte/Digitalisierungsbeauftragter“ für die Laufzeit des Förderprogramms von 5 Jahren mit Kosten von 100.000 Euro pro Jahr eingestellt. Über den Projektantrag wird im Sommer 2021 entschieden. Im Falle einer Zusage werden die benannten Projekte mit 65 Prozent der Kosten gefördert. Eine Ausschreibung der Stelle vor einer möglichen Förderzusage ist förderunschädlich.

Ziele

Die Strategie zur Verwaltungsdigitalisierung soll mit der Zielsetzung erstellt werden, die Handlungsfelder und die weiteren Schritte zur digitalen Transformation der Stadtverwaltung Beckum zu formulieren und deren Umsetzung mit den notwendigen personellen und sachlichen Ressourcen zu planen. Dies dient der Transparenz und als Entscheidungsgrundlage für die politischen Gremien und die Verwaltungsführung.

Wesentliche Themenfelder sind

- die weitere Digitalisierung der Arbeitsprozesse als Voraussetzung für
- den Ausbau der Bereitstellung von Online-Diensten.

Die Verwaltungsdigitalisierung ist ein Gewinn für

- die Bürgerinnen und Bürger: Steigende Anzahl von Online-Dienstleistungen, schnellere Reaktionszeiten aufgrund der digitalen Verfügbarkeit von Vorgängen,
- Unternehmen und andere Behörden: multimedialer Austausch möglich,
- die Beschäftigten: Entwicklung von analogem und digitalem Arbeiten („hybrid“) hin zum reinen digitalen Arbeiten, mobiles Arbeiten mit mobilen Endgeräten.

Projekte

In den Antrag für das Förderprogramm Smart City sind wesentliche Projekte zur Verwaltungsdigitalisierung aufgenommen worden. Im Förderantrag Smart City werden die Projekte unter dem Titel „Smartes und mobiles Arbeiten in der Verwaltung“ geführt.

1. Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für die Verwaltung
2. Digitalisierung der Arbeitsprozesse
 - Einführung eines Dokumentenmanagementsystems
Grundvoraussetzung für weitere Digitalisierungsschritte, rechtssicheres Archivieren und Basis für die elektronische Aktenführung.
 - Digitalisierung des Schriftverkehrs/digitale Poststelle
 - WLAN in den Verwaltungsgebäuden
 - Multimediale Ausstattung der Sitzungsräume in den Verwaltungsgebäuden
 - Schulungskonzept für die Beschäftigten
 - Hardware-Ausstattung der Arbeitsplätze der Beschäftigten
3. Ausbau der Bereitstellung von Online-Diensten
 - Ausbau der elektronischen Leistungen im Serviceportal
 - Personalisierter Zugang zu den städtischen Dienstleistungen
 - Bereitstellung von elektronisch ausfüllbaren Antragsformularen
 - Ausfüllhilfen für Antragsformulare über Antragsassistenten
 - Rechtsgültige elektronische Einreichung von Antragsformularen

- Nutzung von Online-Bezahlungsmöglichkeiten
- Einführung der digitalen Baugenehmigung
- Bau und Einrichtung eines multimedialen Besprechungsraumes für die Bauordnung

Weitere mögliche Projekte werden in der Strategiephase identifiziert.

Ziele der Umsetzung der Projekte sind ein vollelektronischer Arbeitsworkflow und ein breites Angebot an digitalen Dienstleistungen. Die Schwerpunkte liegen zunächst im Bürgerbüro und bei der Baugenehmigungsbehörde. Mit dem Projekt „digitaler Bauantrag“ soll das Bauportal.NRW zunächst für die Abgabe des Bauantrages und später auch für die weiteren Antragsunterlagen genutzt werden. Im weiteren Verlauf soll die gesamte Kommunikation mit allen Beteiligten über eine gemeinsame Arbeitsplattform (Cloud) erfolgen. Zur Verdeutlichung der Zusammenhänge ist das Schema „Online-Bürgerdienste“ als Anlage 1 zur Vorlage beigefügt.

Ressourcen

Digitalisierung hat eine enorme Dynamik und unterliegt einem ständigen Wandel. Für die zusätzlichen Aufgaben, insbesondere der Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung der Strategie zur Verwaltungsdigitalisierung, ist die Schaffung einer Stelle „Digitalisierungsbeauftragte/Digitalisierungsbeauftragter“ erforderlich. Von zentraler Bedeutung ist auch die Einbeziehung des vorhandenen Personals in den Organisationseinheiten zur Erarbeitung der Strategie und zur Umsetzung der Projekte durch diese Stelle. Sie befasst sich ausschließlich mit dem Thema Verwaltungsdigitalisierung und ausgewählten, insbesondere längerfristigen Projekten in diesem Zusammenhang. Zudem stellt sie die Einbeziehung der politischen Gremien und der Verwaltungsführung sicher.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Aufgaben eine Vollzeitstelle ausfüllen werden. Entsprechendes zeigen auch die Erfahrungen und Stellenausschreibungen anderer Kommunen. Eine Erledigung der Aufgaben durch verwaltungsinterne Umschichtungen von Personalressourcen ist aktuell nicht möglich.

Auch wenn eine Entscheidung über den Förderantrag für das Förderprogramm „Smart City“ noch nicht gefallen ist, ist die Verwaltung der Auffassung, dass für die Erzielung signifikanter Fortschritte bei der Verwaltungsdigitalisierung die Schaffung einer zusätzlichen befristeten Stelle notwendig ist und auch ohne Förderung erfolgen müsste. Aufgrund der Befristung ist im Übrigen keine Aufnahme der Stelle in den durch den Rat der Stadt Beckum zu beschließenden Stellenplan erforderlich.

Die notwendigen finanziellen Ressourcen zur Umsetzung der Maßnahmen werden entsprechend der Projektplanungen im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen – idealerweise unter Einbeziehung von Fördermitteln des Förderprogramms „Smart City“ – berücksichtigt.

Aufgaben Stelle „Digitalisierungsbeauftragte/Digitalisierungsbeauftragter“

Die Stelle „Digitalisierungsbeauftragte/Digitalisierungsbeauftragter“ soll im Wesentlichen folgende Themen bearbeiten:

- Entwicklung Verwaltungsdigitalisierungsstrategie,
- Umsetzung Verwaltungsdigitalisierungsstrategie,
- Einführung eines Dokumentenmanagementsystems,
- Projektleitung „digitale Baugenehmigung“,

- Evaluierung und Fortschreibung Verwaltungsdigitalisierungsstrategie.

Die beiden Themen Dokumentenmanagementsystem und digitale Baugenehmigung werden in der Umsetzung voraussichtlich mindestens bis Ende des Smart City-Förderzeitraumes (Mitte 2026) andauern. Abhängig von der Eingruppierung und den persönlichen Voraussetzungen der beziehungsweise des Beschäftigten entstehen Personalkosten von 80.000 bis 100.000 Euro pro Jahr. Die Stelle wird in Anlehnung an den Förderzeitraum von Smart City zunächst für 5 Jahre befristet ausgeschrieben.

Zeitlicher Verlauf

Die zeitliche Einordnung zum geplanten Ablauf – auch im Zusammenhang mit dem Förderprogramm Smart City – ist der Anlage 2 zur Vorlage zu entnehmen. Die Verfügbarkeit einer beziehungsweise eines Digitalisierungsbeauftragten soll spätestens bis zum 01.10.2021 ermöglicht werden. Zahlreiche Kommunen haben die digitale Transformation in hoher Priorität, was die der Verwaltung bekannten Stellenausschreibungen verdeutlichen. Um frühzeitig mit der Weiterentwicklung der digitalen Transformationen beginnen zu können, ist eine Ausschreibung der Stelle im Mai 2021 erforderlich. Die Auswahlentscheidung wäre im Verlauf des Monats Juni 2021 zu treffen. Dieses Vorgehen stellt zudem sicher, dass für das Smart City Projekt im Falle eines Zuschlags rechtzeitig mit der Erstellung einer Verwaltungsdigitalisierungsstrategie begonnen werden kann.

Anlage(n):

- 1 Schema „Online-Bürgerdienste“
- 2 Zeitplan